

## (Rechtliche) Vorgaben

Fernunterricht wird erteilt,

- wenn Schülerinnen und Schüler dauerhaft den Präsenzunterricht nicht besuchen können,
- wenn das Gesundheitsamt eine Klasse bzw. eine Schule in Quarantäne schicken muss,
- oder wenn es regional zu einer temporären Schulschließung kommen sollte.

(FAQs des Kultusministeriums, Stand: 14. September 2020)

## Vorbemerkungen

- *„Zu den Grundsätzen zählt, dass allen am Fernunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, die Schüler in allen Fächern regelmäßig Aufgaben bekommen und auch Rückmeldungen erhalten, wenn diese bearbeitet wurden. Zudem muss der Fernunterricht den Umfang und den Inhalten des Präsenzunterrichts abbilden. Außerdem muss eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden.“*
- *„Fernunterricht kann auf verschiedenen Wegen stattfinden, die individuell auf den Bedarf, die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler abzustimmen sind. Es ist [ebenfalls] möglich, Inhalte so aufzubereiten und mit Aufgaben zu verknüpfen, dass die Schülerinnen und Schüler diese eigenständig bearbeiten können. Diese Aufgaben können zum Beispiel über Moodle zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend kann die Lehrkraft Sprechstunden anbieten, in denen Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet werden. Auch ein Austausch über die Foren oder die Chatfunktion in Moodle [...] mit den Lehrerinnen und Lehrern ist möglich. Es ist aber ebenso denkbar, den Fernunterricht „analog“ durchzuführen. Wenn die Lehrkraft Aufgaben in gedruckter Form zur Verfügung stellt und zum Beispiel am Telefon für Rückfragen zur Verfügung steht, kann der Fernunterricht auch in dieser Form zielführend sein.“*

(FAQs des Kultusministeriums, Stand: 14. September 2020)

- Unsere Lehrerinnen und Lehrer arbeiten gerade am Limit. Sie haben den regulären Präsenzunterricht und versorgen zusätzlich Klassen bzw. Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder im dauerhaften Fernlernen. Das Land stellt für die zusätzlichen Aufgaben bzw. Fernlernangebote keinerlei Strukturen oder Ressourcen zur Verfügung.
- Für das Fernlernen gelten die gleichen „Unterrichtsregeln“ wie für den Präsenzunterricht:
  - Schüler erarbeiten sich einen Sachverhalt, eine Lösung wird an der Tafel festgehalten. Die Schüler sind selber für ihren persönlichen Abgleich verantwortlich und formulieren ggf. gezielte Fragen.
  - Schüler üben im Unterricht selbstständig. Es werden evtl. einzelne Aufgaben besprochen; wiederum sind die Schüler dafür verantwortlich, ihre Lösungen zu kontrollieren und für sich selber ein Fazit zu ziehen. Wie oben gilt auch hier: Der Schüler formuliert und stellt ggf. gezielte Fragen.
  - Nur, wenn ein Schüler sich im Unterricht aktiv beteiligt, erhält er sofort ein Feedback; ansonsten folgt ein Feedback über den Leistungsstand mit den Klassenarbeiten bzw. Klausuren.
  - Manchmal werden stichprobenartig Aufgaben von einzelnen Schülern eingesammelt und kontrolliert.
  - Bei Schwierigkeiten gibt es an der Schule genügend Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. den persönlichen Kontakt mit Lehrern, Fachsprechstunden, Beratungslehrerin,...
- **Unsere Schüler am Gymnasium sind – zumindest in der Mittel- und Oberstufe – eigenständig und können selbstständig arbeiten, deshalb bleibt selbstständiges Arbeiten und Lernen in Moodle unser Konzept auch für dauerhafte Homeschooling-Phasen.**

## Umsetzung dauerhaftes Fernlernen einzelner Schüler am dbg

Das dauerhafte Fernlernen einzelner Schülerinnen und Schüler wird am dbg ähnlich umgesetzt wie die Quarantäne einzelner Schülerinnen und Schüler:

- In jeder Klasse – auch in jedem Kurs in der Kursstufe – wird für den betroffenen Schüler ein „Hausaufgaben-Partner“ bestimmt. Dieser ist dafür verantwortlich, die Materialien aus dem Unterricht (z.B. Arbeitsblätter) bei Krankheit/Quarantäne seinem „Hausaufgaben-Partner“ zu überbringen bzw. online zukommen zu lassen.
- Die Schüler, die nicht an der Schule sind, arbeiten zeitversetzt (z.B. am Nachmittag oder am nächsten Morgen), aber ebenfalls nach Stundenplan.
- Die Fachlehrer der Klasse füllen pro Tag zusätzlich zum Tagebuch eine Übersicht über den Unterrichtsgegenstand aus. Die Fernlernschüler erhalten den Unterrichtsverlauf entweder am Ende der Stunde oder am Nachmittag des Unterrichtstages in Moodle; dies regelt jeder FL individuell. Sollte diese Übersicht nicht genügen, bitte z.B. telefonisch mit dem Hausaufgabenpartner klären, was im Unterricht behandelt wurde.
- Die Fachlehrer laden die Arbeitsblätter bzw. kopierten Materialien in Moodle hoch und geben diese dem Hausaufgabenpartner/Mitschüler mit, der diese in den Briefkasten wirft. Der Lehrer sorgt ebenfalls dafür, dass der TA zum Quarantäne-Schüler kommt, z.B. fotografiert entweder Lehrer der TA ab oder speichert diesem am Board und lädt ihn ebenfalls in Moodle hoch, oder der Lehrer regelt das über Mitschüler; auch hier regelt dies jeder FL individuell.
- Eine Kommunikation am Unterrichtsmorgen per Chat oder Mail ist dabei nicht vorgesehen, da der Lehrer ja im Präsenzunterricht voll eingesetzt ist. Wenn ein Fernlern-Schüler Fragen hat, kann er wie gewohnt entweder bei Mitschülern nachfragen oder über Kommunikationswege in Moodle den Fachlehrer kontaktieren oder in Hauptfächern D, FS, M Fachsprechstunden (→ s. Übersicht) buchen.  
**Der Schüler ist selber dafür verantwortlich, (fachlichen) Kontakt mit den Lehrern aufzunehmen.**
- Ein Lehrer betreut den Schüler beim Fernlernen. Der Schüler nimmt morgens einmal Kontakt zu diesem Lehrer per Mail auf.